Anlage 11

Stadt Hennef

Stand: 07.05.18

Geschäftsordnung der Inklusion-Kommission des Rates der Stadt Hennef

1. Aufgabenstellung:
   In der Inklusion-Kommission des Rates der Stadt Hennef wird das Thema Inklusion auf der Ebene von Rat und Ausschüssen vorgebündelt, um zum einen gremienunabhängig, zum anderen gremienübergreifend Aspekte der Thematik beraten zu können und Empfehlungen an die Gremien zu geben. Zudem stellt die Inklusion-Kommission die Arbeitsebene der Politik für die Zusammenarbeit mit dem Gesamtprozess Inklusion und dessen Lenkungsgruppe und Arbeitskreisen dar.

2. Mitgliedschaft:
   Die Fraktionen benennen bis zu drei Fraktionsmitglieder für die Inklusion-Kommission.

3. Sprecherin/Sprecher:
   Der Inklusion-Kommission bestimmt aus seiner Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher und eine Sprechervertreterin/einen Sprechervertreter. Die Sprecherin/der Sprecher repräsentiert die Inklusion-Kommission gegenüber Rat und Ausschüssen und gegenüber der Lenkungsgruppe des Gesamtprozesses. Die Sprecherin/ der Sprecher lädt zu den Sitzungen der Inklusion-Kommission ein und leitet diese.

4. Geschäftsführung:
   Die Stabsstelle Inklusion/Älterwerden führt die Geschäfte der Inklusion-Kommission. Sie verwaltet die Mitgliedschaft und gewährleistet den notwendigen Informationsfluss und erstellt die Niederschrift zu den Sitzungen.

5. Informationsfluss:
   Die Mitglieder der Inklusion-Kommission erhalten sämtliche Informationen per E-Mail. Zusätzlich gehen die Informationen zentral an die jeweilige E-Mail-Adresse der Fraktionen.

6. Tagesordnung:
   Die Tagesordnung soll nach Möglichkeit in der Inklusion-Kommission selbst bestimmt werden. Soweit dies nicht stattfindet oder die Geschäftsführung aus ihrer Sicht Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung vornehmen möchte, stimmt sie sich mit der Sprecherin/dem Sprecher ab. Gleiches gilt für Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung seitens der Sprecherin/des Sprechers oder aus dem Kreis der Mitglieder der Inklusion-

Kommission.

7. Abstimmungen:
   Die Inklusion-Kommission ist bemüht, thematische Aussagen einvernehmlich zu formulieren. Bestehen grundsätzliche Differenzen über eine thematische Frage, so sind die unterschiedlichen Positionen in der Niederschrift festzuhalten. Hängt von der Haltung eine Verfahrensentscheidung oder eine inhaltlich verbindliche Festlegung für den weiteren Inklusionsprozess ab, so ist dieser Sachverhalt als TOP dem jeweils zuständigen Fachausschuss, in Verfahrensfragen stets dem Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration, zur Entscheidung vorzulegen.

8. Verhältnis zum Gesamtprozess:
   Der Gesamtprozess Inklusion, der durch die Gremien Lenkungsgruppe und Arbeitskreise dargestellt wird, bleibt entsprechend der Aufgabenstellung (s.o.) unberührt.

9. Nichtöffentlichkeit der Sitzungen:
   Die Inklusion-Kommission tagt nichtöffentlich.

10. Externe Moderation/Gäste:
    Die Inklusion-Kommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit eine externe Moderation beauftragen. Auch kann sie Gäste zur fachkundigen Unterstützung in einzelnen Themen oder zur Berichterstattung aus der Sicht von Betroffenen einladen.

11. Der Arbeitskreis wird benannt in „Inklusion-Kommission des Rates der Stadt Hennef".